

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Instrumenta GmbH und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt die Instrumenta GmbH nicht an, es sei denn, die Instrumenta GmbH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Hinweis: Die unten aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Instrumenta GmbH gelten nicht für Kauf-, Miet-, oder Pflegeverträge der Vollversionen der Softwareprodukte. Sofern Sie aktuell oder in Zukunft von der Instrumenta GmbH angebotene Dienstleistungen und Services nutzen, gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenigen Richtlinien und Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen, die für den jeweiligen Service Anwendung finden. Diese Regelungen gelten für den Fall, dass sie im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

§2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

Vertragsschluss

Die Bestellung stellt ein Angebot an die Instrumenta GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Ein Kaufvertrag kommt dann zustande, wenn die Instrumenta GmbH das bestellte Produkt an den Besteller versendet. Vertragspartner ist die Instrumenta GmbH.

Vertragsgegenstand

- (1) Die Software ist urheberrechtlich geschützt.
- (2) Der Kunde erhält von der Instrumenta für diese Software ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches, zeitlich begrenztes Recht die Software zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.
- (3) Die Software wird dem Kunden auf maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern überlassen, von denen sie auf eine Datenverarbeitungsanlage als ausführbare Objektprogramme installiert werden kann.
- (4) Die Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Datenverarbeitungsanlage liegt beim Kunden. Dieser verfügt selbst über die erforderliche Sachkunde und/oder schaltet einen unabhängigen Berater ein.

§3 Nutzungsumfang

- (1) Der Kunde ist Endanwender.
- (2) Soweit vertraglich nicht anders bestimmt, ist der Kunde ausschließlich berechtigt, die überlassene Software zur selben Zeit auf nur einem Arbeitsplatz zu installieren und zu nutzen.
- (3) Eine vollständige oder teilweise Rückübersetzung der Software durch den Kunden in ein Quellenprogramm ist unzulässig.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, jeweils eine Sicherungskopie der Software bei erstmaliger Lieferung für Archivzwecke und immer dann eine Sicherungskopie anzufertigen, wenn diese Sicherungskopie für die Sicherung künftiger Benutzung erforderlich ist.

§ 4 Schutz des Lizenzmaterials

- (1) Unbeschadet der in § 1 und § 2 eingeräumten Nutzungsrechte behält die Instrumenta alle Rechte am Lizenzmaterial.

(2) Der Besteller verpflichtet sich, alle im Lizenzmaterial enthaltenen geschäftlichen Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert beizubehalten sowie in allen von der Instrumenta hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien von maschinenlesbarem Lizenzmaterial in unveränderter Form zu übernehmen.

§5 Widerrufsrecht bis zu 2 Wochen, Ausschluss des Widerrufs

Widerrufsbelehrung

Der Besteller kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer gesetzlichen Informationspflichten, widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf durch Rücksendung der Ware ist zu richten an:

Instrumenta GmbH
Scharrenbroicher Str. 4
51503 Rösrath

Der Widerruf kann online erfolgen unter:

<http://www.instrumenta.de/kontakt.html>

oder per Brief an:

Instrumenta GmbH
Scharrenbroicher Str. 4
51503 Rösrath

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen oder eine Nutzungsgebühr für den Gebrauch der Sache) herauszugeben. Kann der Besteller der Instrumenta GmbH die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen der Besteller insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie es dem Besteller etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Besteller die Pflicht zum Wertersatz für eine Verschlechterung der Sache, die als Folge einer bestimmungsgemäßen Ingebrauchnahme der Sache auftritt (d.h. Ingebrauchnahme nur zu dem Zweck, zu dem das jeweilige Produkt bestimmt und gedacht ist) vermeiden, indem der Besteller die Sache nicht wie Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Ende der Widerrufsbelehrung

§6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Kauf auf Rechnung

Der Besteller kann den Kaufpreis per Rechnung bezahlen. Die Zahlung auf Rechnung ist nur für Verbraucher ab 18 Jahren möglich. Die Lieferadresse, die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen identisch sein und innerhalb Deutschlands oder Österreichs liegen. Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

§7 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Instrumenta GmbH unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§8 Preis

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

§9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Instrumenta GmbH.

§10 Mängelhaftung, Haftungsbeschränkungen

Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Abtretung dieser Ansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen.

Sofern die Instrumenta GmbH fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

Die Instrumenta GmbH übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software, insbesondere nicht dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügt oder mit anderen von ihr ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. In allen übrigen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Die Verjährungsfrist beträgt vierundzwanzig Monate, gerechnet ab Lieferung.

Soweit sich vorstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Die Instrumenta GmbH haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet die Instrumenta GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit die vertragliche Haftung der Instrumenta GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§11 Datenschutz

Informationen, die die Instrumenta GmbH vom Besteller bekommt, nutzt die Instrumenta GmbH für die Abwicklung von Bestellungen, Lieferungen von Waren und das Erbringen von Dienstleistungen. Die Instrumenta GmbH verwendet die Informationen auch, um mit dem Besteller über Bestellungen, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren.

§12 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Köln, soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen.